

A N F R A G E von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung des Skontos und die
Berechnung von Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuern

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Oktober 1998 wurde der Zins zu Gunsten (Vergütungszins) und zu Lasten (Verzugszins) des Steuerpflichtigen ab Kalenderjahr 1999 auf 2 % festgesetzt.

Die Zinsentwicklung bringt es nun mit sich, dass Verzugszinsen von 2 % für zu spät entrichtete Steuern, verglichen mit den Zinssätzen auf dem freien Kapitalmarkt, als viel zu tief angesehen werden müssen. Es mag daher kaum erstaunen, dass viele Steuerpflichtige mit der Bezahlung ihrer Steuerausstände deshalb einfach zuwarten und damit die Liquidität der öffentlichen Hand negativ beeinflussen. Diese Entwicklung ist ganz sicher unerwünscht. Mit einem Zinssatz, welcher leicht über demjenigen des freien Marktes liegt, könnte diesem Umstand sicherlich begegnet werden.

In diesem Zusammenhang und in Ergänzung zur Anfrage 239/1993 bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Regierungsrat die Zinssätze für Skonto, Vergütungs- und Verzugszins fest? Welche Überlegungen beziehungsweise Grundlagen sind dabei von Bedeutung?
2. Warum gelten für Vergütungs- und Verzugszinsen die gleichen Ansätze?
3. Was spricht gegen marktkonforme Zinssätze? Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit in Zukunft den Satz für die Verzugszinsen entsprechend anzuheben? Wenn nein, warum nicht?

Severin Huber